

Position des Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e. V. zum Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistentz

Aufgrund der breiten öffentlichen Debatte zum Thema assistierter Suizid hat der Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V. eine Stellungnahme erarbeitet, die die zentralen Standpunkte des Vereins darstellen. Wir bitten diese nicht als abgeschlossenes Dokument der Meinungsbildung anzusehen, sondern als Positionspapier, das weiterentwickelt werden kann („living document“).

Für eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema assistierter Suizid verweisen wir auf die Broschüre der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, die auf unserer Internetseite zum Herunterladen zur Verfügung steht oder auf Nachfrage vom Verein erhältlich ist.

Ziel unseres Vereins ist es, schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten und ihren Angehörigen Beistand zu leisten. In der Trägerschaft des Caritasverbands für die Diözese Augsburg e.V. und der Diakonie Deutschland prägt uns ein christliches Menschenbild, das sowohl auf Freiheit als auch auf zwischenmenschliche Beziehung angelegt ist. In der Debatte um den assistierten Suizid sehen wir die Gefahr, dass ein einseitiges Verständnis von Autonomie alle anderen menschlichen Werte in den Hintergrund stellt. Es ist uns ein Anliegen, die Grundsätze von Selbstbestimmung und Lebensschutz in ein bestmögliches Verhältnis zu bringen.

Suizidwünschen begegnen wir mit Professionalität und Mitgefühl: „Wenn Du sterben willst, berührt es mich und ich will Dir als Mensch beistehen“.

Es ist uns wichtig, den von uns betreuten Menschen und ihren An- und Zugehörigen bei einem Wunsch nach assistiertem Suizid als Gesprächspartner zur Seite zu stehen. Wir beraten in dieser Offenheit, weil wir darin auch die Chance sehen, über das zum Suizid alternative Angebot der hospizlich-palliativen Begleitung mit ihren vielfältigen entlastenden Möglichkeiten zu sprechen.

Letztendlich respektieren wir aber die freie Entscheidung jeder einzelnen Person und müssen anerkennen, dass wir nicht für alle an uns herangetragenen Probleme eine Lösung haben.

Wichtig ist es uns zu betonen, dass wir zu einer inhaltlichen Beratung oder gar zur Assistenz bei einem Suizid nicht zur Verfügung stehen. Dies widerspricht ganz klar unserer lebensbejahenden Grundhaltung und Aufgabe als Hospizverein.

Erleben ehrenamtliche Begleiter:innen des SEH unverkennbar Suizidwünsche bei einem von ihnen betreuten Menschen, so ist in jedem Fall Kontakt mit der hauptamtlichen Koordination aufzunehmen. Dies ist notwendig, um auf das komplexe Phänomen eines Todeswunsches mit unserer ganzen Expertise einzugehen.

Zieht ein Sterbenskranker im Lauf einer Begleitung für sich persönlich einen assistierten Suizid in Betracht, kann die Begleitung bis ans Lebensende fortgeführt werden. Das heißt, ehrenamtliche Begleiter:innen des SEH können eine hospizliche Begleitung auch im zeitlichen Umfeld eines assistierten Suizids aufrecht erhalten, ohne diesen Suizid selbst in irgendeiner Form zu unterstützen. Eine Abstimmung mit der hauptamtlichen Leitung des Vereins ist verpflichtend.

Selbstverständlich gilt das Recht auf Selbstbestimmung auch für Begleiter:innen, die sich frei für oder gegen eine hospizliche Begleitung einer Person mit Suizidwunsch entscheiden können.

Eine hospizliche Begleitung für Menschen, die beim Verein ausschließlich um eine Begleitung ihres Suizidwunsches anfragen, bieten wir nicht an.

Unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen bieten wir an, bei anstehenden Fragen zum Umgang mit Suizidwünschen in Reflexionsgruppen und im Rahmen von Fortbildungen das Thema zu erörtern.

Quellen:

Dieses Positionspapier ist unter Rückgriff auf die nachfolgend genannten Quellen als Position des SEH entstanden. Sätze und ganze Passagen wurden zum Teil wörtlich aus diesen übernommen, ohne diese extra einzeln zu benennen.

- Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zum Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistentz in der Hospizarbeit und Palliativversorgung, <https://www.dgpalliativmedizin.de/diverses/dgp-veroeffentlichungen.html>, mit Stand vom 16.09.2021
- Positionspapier des CHV München